

sie vor, und so stellte ihnen der Rath unter dem grösseren Stadtsiegel ein (nicht mehr vorhandenes) Dokument aus, welches für beide Theile die Einzelbestimmungen des zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrages enthielt. Dies war also thatsächlich die Einwanderung einer ganzen Juden-colonie, bestehend zwar nur aus drei Familien, aber gewiss aus ziemlich vielen Köpfen. Die Erwähnung von „Schulmeistern und Glöcknern“ (d. h. Synagogendienern) deutet darauf, dass die Errichtung einer besonderen Synagoge von vorn herein von ihnen beabsichtigt gewesen sei. Nun bezeichnet die lokale Tradition mit Bestimmtheit einen nachmaligen Bierhof (nach einander den Familien Randig, Hübner, Weise gehörig, Katasternummer 239) in der „Jüdengasse“ als die ehemalige Synagoge. Und in der That soll in diesem wie in einem anderen Hause derselben Gasse der Bau zumal der Fenster noch jetzt auf ehemalige jüdische Einrichtungen schliessen lassen. Demzufolge dürften sich jene Juden 1424 hier angebaut und erst hierdurch die „Jüdengasse“ ihren Namen erhalten haben. Der Jude Smoyl kam übrigens bald darauf der Stadt ziemlich theuer zu stehen. Er hatte unter anderem mit Herrn Jan von Wartenberg auf Dewin (bei Wartenberg in Böhmen) Geldgeschäfte gehabt. Wahrscheinlich zahlte letzterer weder Zins noch Capital. Da liess ihm 1426 der Jude „sein Gewand mit Rechte verhindern“¹¹⁾, d. h. von ihm in Zittau erkaufte Tuche durch den Rath mit Beschlag belegen. Jan von Wartenberg rächte sich dafür an der Stadt selbst. Er fiel (28. August) 400 Pferde stark in deren Dörfer ein, raubte Schafe, Kühe und Pferde und trieb den Raub zurück, seiner Burg zu. Allein die Zittauer Bürger kamen, obgleich nur zu Fuss, den böhmischen Räubern zuvor, überfielen sie im Spittelholz und nahmen ihnen den gesammten Raub wieder ab. Der Vertrag mit Smoyl scheint nach Ablauf der 7 Jahre erneuert worden zu sein. Noch 1434¹²⁾ liess Kaiser Siegmund von ihm und seinem Sohne Lazarus 96 fl. ungarisch und 400 fl. rheinisch als eine Strafe, die sie „verwirkt“, den Cölestinern auf dem Oybin auszahlen zu Baugeldern. Wie lange die Juden noch in Zittau geblieben, weiss man nicht. Der Umstand, dass nach ihrem Abzuge das Haus mit der ehemaligen Synagoge „in eine bürgerliche

¹¹⁾ N. Script. rer. Lus. I, 60.

¹²⁾ Pescheck, Gesch. der Cölestiner des Oybins (1840) 60.